



September 2001

ABE /TÜV Gutachten für ATS Radtyp 8031

Sehr geehrter Kunde,

Sollten Sie nach einem TÜV Gutachten für VW Polo, VW Lupo oder VW Golf suchen, müssen wir Sie leider enttäuschen .

Aufgrund der niedrigen Einpresstiefe und Freigängigkeitsproblemen zur Bremse, konnten wir kein TÜV Gutachten beantragen.

Ihr ATS Service Team

Teilegutachten

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp : **8031**
Radgröße nach Norm: 8 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 1 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 382,5 kg
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 8031
Felgenreöße: 8 J x 13 H2
Einpresstiefe: e 1
Typzeichen: KBA 40078
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Lochkreisdurchmesser: 100

1. Austauschseite vom 22. September 1997



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	40 - 81	Manta-B	9669	205/60R13 (R55) P215/50R13 (G1) 225/60R13 (G1) P235/50R13	A3-A8, A12, A17, A21, B1, K21, K22, K23, K24, K25, K26, K27, K28, X79
	40 - 81		9669/1		
	55 - 81		9669/2		
	40 - 81	Manta-B-CC	A 866		
	55 - 81		A 866/1	235/60R13 (G1)	
Ascona-B	40 - 74	Ascona-B	9668		
	40 - 81		9668/1		
Manta-A-L	44 - 77	Manta-A	7376	205/60R13 (R55) P215/50R13 (G1) 225/60R13 (G1) P235/50R13	
	44 - 77		7376/1		
Manta-A	44 - 77		7377		
	44 - 77		7377/1		
Ascona-A	44 - 77	Ascona-A	7405	235/60R13 (G1)	
	44 - 77		7405/1		
Ascona-A	44 - 77		7406		
	44 - 77		7406/1		
Ascona-A-Voyage	44 - 66	7447			
	44 - 66	7447/1			

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25 und bei M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammern angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise:

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems­scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf­flächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf­flächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R55. Eine Freigabe über die Verwendbarkeit der Reifengröße auf 8 J x 13 H2 ist vom jeweiligen Reifenhersteller vorzulegen.
- X79. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer 765 kg, ist diese auf 765 kg zu begrenzen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 1 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von bis zu 74 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.



Ludwigshafen, den 21. April 1994

Dipl.-Ing. Lüdcke
amtlich anerkannter Sachverständiger



Ordnung. Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle

Bestätigung

zur Vorlage beim TÜV/TÜH zur Abnahme nach § 19 StVZO

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung des Sonderrades **ATS Typ 8031** (8Jx13H2, ET 1 mm) auf dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller: Opel
Fahrzeugtyp: Ascona-B und Manta-B

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Manta-B	40 - 81	Manta B	9669	205/50R13 (G1,R71,TR4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K21,K22, K23,K24,K25,K26, K27,K28,X79
	40 - 81		9669/1		
	55 - 81		9669/2		
	40 - 81		A 866	225/45R13 (G1,TR4)	
	55 - 81		A 866/1		
Ascona-B	40 - 74	Ascona B	9668		
	55 - 81		9668/1		

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- TR4. Reifengröße nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung (lt. Fahrzeugpapieren) 155R13 und/oder 195/50R15.

Als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO dient der beigelegte Prüfbericht Nr. 55 0726 94.

Lambenheim, den 30. November 1995



[Signature]
Dipl.-Ing. P. Küdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder	Typ: 8031	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Bruchstraße 34
---------------------------------------	--------------	---

- I. Beschreibung des Rades:
Hersteller und Vertrieb: ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstr. 34
Fabrikmarke: ATS
Art des Rades: Einteiliges Leichtmetallscheibenrad im Niederdruck-Kokillengußverfahren hergestellt mit 5 ovalen Belüftungsöffnungen und 5 breiten Speichen; Mittenbohrung mit einer Kunststoffkappe abgedeckt. Felgenhörner, Felgenbett, Nabenanschlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.
Bearbeitung: Elektrostatische Pulverpolyesterbeschichtung
Korrosionsschutz:
- I. 1. Scheibenraddaten:
Rad-Nr. bzw. Typ: 8031
Felgenreöße: 8 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 1⁺0,5 mm
zul. Radlast: 382,5 kg
Gewicht: ca. 5,6 kg
2. Radanschluß:
Befestigungsart: Befestigung an vier 60° Kegelfersenkstahlbuchsen mit den serienmäßigen Radmuttern, wahlweise werden auch 60° Kegelmutter vom Radhersteller mitgeliefert.
Lochkreisdurchmesser: 100 ± 0,1 mm
Nabenlochdurchmesser: 62 ^{F8} mm
Anzugsmoment der Radmutter: 7 - 10 mkg (70 - 100 Nm)
3. Kennzeichnung des Scheibenrades:
Auf der Außenseite des Scheibenrades ist erhaben eingegossen:
Jeweils in einer Speiche:
Rad-Nr. bzw. Typ: 8031
Fabrikmarke: ATS
Felgenreöße: 8 J x 13 H2
Auf einer Rippe der Radnabe:
Typzeichen: nach Erteilung der ABE
Lochkreisdurchmesser: 100
Auf der Innenseite in einer Vertiefung der Radanschlußfläche erhaben eingegossen:
Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 5.74
in Form von



Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

2

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder	Typ: 8031	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Bruchstraße 34
---------------------------------------	--------------	---

- I. 4. Verwendungsbereich:
Die Scheibenräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung ¹⁾	Auflagen
Adam Opel AG	Manta-A	7377	235/60SR 13	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
	Manta-A-L	7376		
	Ascona-A	7406		
	Ascona-A-L	7405		

- zu I, 4. Auflagen und Bemerkungen:

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Dieses Gutachten gilt nicht bei Verwendung innenbelüfteter Brems Scheiben.
- 4) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 5) Schneeketten können nicht verwendet werden. Wird durch die Straßenverhältnisse deren Verwendung notwendig, so muß das Fahrzeug wieder auf serienmäßige Räder und Reifen umgerüstet werden.
- 6) Die Verbreiterung der vorderen und hinteren Radabdeckungen ist erforderlich; hierbei ändert sich auch die Fahrzeugbreite.
- 7) Die vorderen Radhäuser und die vordere Schürze sind nachzuarbeiten.
- 8) Die eventuell auf den Radbolzen vorhandenen Sicherungsringe sind zu entfernen.
- 9) Zum Auswuchten der Scheibenräder dürfen auf der Radinnenseite nur Klammengewichte am Felgenhorn angebracht werden.
- 10) In der serienmäßigen Reserveradhalterung kann das Scheibenrad mit der dazugehörigen Bereifung nicht verwendet werden.

- I. 5. Spurverbreiterung:
Die Scheibenräder Typ 8031 ergeben eine Spurverbreiterung von 72 mm gegenüber der serienmäßigen Ausführung mit 5 zoll Scheibenräder.

II. Scheibenradprüfung

II. 1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1

Gutachten

zur Erstellung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
der/des

Blatt

3

Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugs:
Sonderräder

Typ:
8031

Hersteller / ~~Vertriebsfirma~~
ATS GmbH
6702 Bad Dürkheim
Bruchstraße 34

- II. 1. (Oktober 1971) und Blatt 2 (Februar 1971). Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten im wesentlichen mit den Zeichnungsunterlagen überein. Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.
- II. 2. Werkstoff des Rades
Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.
- II. 3. Festigkeitsprüfung
3. 1 Dauerfestigkeitsprüfung
Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:
- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| max. Radlast | $F_R = 382,5 \text{ kg}$ |
| Reibwert | $\mu = 0,9$ |
| dynamischer Reifenhalm-
messer | $r_d = 0,294 \text{ m}$ |
| Einpreßtiefe | $e = 0,003 \text{ mm}$ |
| max Biegemoment | $M_b = 205 \text{ mkg}$ |
- An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Radmutter war nicht gegeben.
- II. 3. 2 Felgenhornprüfung
Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.
- II. 4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug
Wenn die Auflagen in Punkt I. 4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können nicht montiert werden.
- III. Zusammenfassung
Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 8031 der Firma ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34 entsprechen dem 6. Entwurf der "Richtlinien für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen" vom 12.10.1971

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

4

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder	Typ: 8031	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Bruchstraße 34
---------------------------------------	--------------	---

III. mit Änderung vom 23.6.1972.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Räder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I. 4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Die sachgemäße Ausführung aller Änderungen ist durch eine Abnahme nach § 19 (2) StVZO nachzuweisen, wobei besonders auf die Änderung der Radhäuser sowie auf die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern zu achten ist.

<u>IV. Anlagen:</u>	<u>Zeichnung Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung des Rades		15. 2. 1974
Zeichnung des Rades	8031 - 4	15. 2. 1974
Zeichnung der Eingießbuchse	1001	21. 11. 1972
Zeichnung der Mittellochabdeck- kappe	mit Änderung vom	15. 1. 1974
		6. 10. 1973.

München, den 20. 6. 74
pa/lr

Pa.



Amtlich anerkannter Sachverständiger